

BEILAGE 2
zum Mitteilungsblatt
6. Stück - 2006/2007
20.12.2006



Fakultät für Technische Wissenschaften
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
Gründungsbeauftragter

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt
Österreich

T +43 (0) 463/ 2700 3512
F +43 (0) 463/ 2700 3598
tewi@uni-klu.ac.at
<http://www.uni-klu.ac.at/tewi>

Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz TeWi

Beschlossen am 13. 12. 2006

Version	Änderungen
28. 11. 2006	Entwurf auf Basis der GO WiInfo
13. 12. 2006	Einarbeitung der Ergebnisse der Fakultätskonferenz vom 13. 12. 2006

PRÄAMBEL

- Satzungsbestimmungen sind kursiv gesetzt.
- »Schriftlich« bedeutet immer in Papierform, per Fax, per E-Mail oder via Nachrichtenforum.

GESCHÄFTSORDNUNG

- Satzung Teil A §4(2) **(1).** Die Fakultätskonferenz dient der kollegialen Willensbildung an der Fakultät sowie der Beratung der Fakultätsleitung. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:
1. *Stellungnahme zum Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an das Rektorat für die Besetzung des Amtes der Dekanin / des Dekans und der Prodekanin / des Prodekans*
 2. *Diskussion der Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten der Fakultät und dem Rektor / der Rektorin*
 3. *Stellungnahme zu Vorschlägen auf Errichtung und Auflassung von Organisationseinheiten der Fakultät*
 4. *Anforderung von Berichten und Informationen des Dekans / der Dekanin zu bestimmten Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches*
 5. *Diskussion des Entwicklungsplanes der Universität*
 6. *Beantragung von Universitätslehrgängen beim Senat der Universität*
- Satzung Teil A §4(3) **(2).** Die Fakultätskonferenz ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der Fakultät zu informieren. Der Dekan / die Dekanin und die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten der Fakultät sind verpflichtet, der Fakultätskonferenz auf Wunsch alle die Fakultät betreffenden Auskünfte zu erteilen.
- Satzung Teil A §4(5) **(3).** Die Fakultätskonferenz tritt mindestens einmal pro Semester zu einer Sitzung zusammen. Jede Sitzung der Fakultätskonferenz ist fakultätsöffentlich.
- Satzung Teil A §4(8) **(4).** Eine Sitzung der Fakultätskonferenz ist binnen zwei Wochen vom Dekan / von der Dekanin einzuberufen, wenn dies wenigstens sechs ihrer Mitglieder unter Beifügung eines schriftlichen Vorschlags zur Tagesordnung verlangen.
- Satzung Teil A §4(7) **(5).** Die Einladung zu den Sitzungen der Fakultätskonferenz erfolgt durch den Dekan / die Dekanin unter Beilage einer Tagesordnung spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich.
- Satzung Teil A §4(9) **(6).** Die Sitzungen der Fakultätskonferenz werden vom Dekan / von der Dekanin oder vom Prodekan / von der Prodekanin geleitet, die auch eine andere Person mit der Moderation einer Sitzung beauftragen können.
- (7).** Am Beginn einer Sitzung wird eine Tagesordnung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Sie kann im Laufe einer Sitzung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- (8).** Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Es ist spätestens drei Wochen nach einer Sitzung auszusenden und bei der darauf folgenden Sitzung zur Abstimmung vorzulegen. Einwände sind spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung schriftlich zu übermitteln. Jedes Mitglied der

Fakultätskonferenz ist berechtigt, dem Protokoll in eigenem Namen einen Text beizufügen.

(9). Die Sitzungsleitung nach Abs. (6) bestimmt die Reihenfolge der Wortmeldungen und leitet allfällige Abstimmungen. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung genießen Vorrang. Durch Annahme eines Antrags auf Schluss der Debatte wird eine solche beendet.

(10). Die Fakultätskonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als vierzig Prozent ihrer Mitglieder anwesend sind.

(11). Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder dafür stimmt. Falls ein Mitglied dies beantragt, ist geheim abzustimmen. Die Abänderung eines einmal gefassten Beschlusses bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Eine Abstimmung im Umlaufweg ist möglich, kann aber durch den Einspruch von mindestens drei Mitgliedern der Fakultätskonferenz verhindert werden.

(12). Als elektronische Kommunikationsplattform, auf der Einladungen, Protokolle und sonstige Schriftstücke abgelegt werden, Umlaufbeschlüsse und asynchrone Diskussionen stattfinden, dient Moodle. Wichtige Nachrichten werden über das Nachrichtenforum dieser Plattform kommuniziert. Die Mitglieder der Fakultätskonferenz sind angehalten, entweder die Plattform regelmäßig zu besuchen oder geeignete E-Mail-Notifikationen zu abonnieren.

<https://elearning.uni-klu.ac.at/moodle/course/view.php?id=486>